

Zürich, 23. März 1998

KR-Nr. 107/1998

ANFRAGE von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)

betreffend Aufgaben und Kompetenzen des neuen Amtes für Jugendhilfe und
Berufsberatung

Infolge der Neustrukturierung der Erziehungsdirektion, laut Bericht vom 5.2.98, wird neu das Amt für Jugendhilfe und Berufsberatung gebildet. Dabei soll den *wif!*-Grundsätzen, welche eine möglichst schlanke Organisation verlangen, Rechnung getragen werden. Es sollen ämterübergreifende Querschnittsaufgaben übernommen werden. Weiter ist geplant, die Berufsberatung dem Amt für Jugendhilfe zuzuteilen und die Sonderschulheime von der Abteilung Volksschule in das neue Amt zu übersiedeln.

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird der Tätigkeitsbereich der Jugendhilfe definiert?
2. Welche Sozialdienste zugunsten der Jugend sollen in diesem Amt für Jugendhilfe und Berufsberatung zusammengefasst werden?
3. Liegt ein Leistungsauftrag für das Amt für Jugendhilfe und Berufsberatung vor? Welche Schwerpunkte beinhaltet der Leistungsauftrag des Amtes für Jugendhilfe und Berufsberatung?
4. Welche Bedarfsanalyse liegt dem Leistungsauftrag zugrunde?
5. Der Name "Amt für Jugendhilfe und Berufsberatung" erscheint mir etwas schwerfällig und altväterisch. Ist der Regierungsrat bereit für das neue Amt einen positiver besetzten Begriff, wie zum Beispiel "Jugend- und Familiendepartement" oder "Amt für Jugend- und Familienförderung" zu wählen?

Susanne Rusca Speck